

Sehr geehrter Investor,

Sie planen die Errichtung einer Energie-Erzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien (PV-Anlage) oder auf Basis der Kraftwärmekopplung betrieben wird.

Bitte setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details (Projektierung, Anlagenleistung und -kosten, Wirtschaftlichkeit) mit einem Fachbetrieb in Verbindung.

Wir möchten Ihnen mit dieser Checkliste einen Überblick darüber geben, was Sie in technischer Hinsicht für den Bau und den Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Steißlingen berücksichtigen müssen.

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Verteilungsnetz der Gemeindewerke Steißlingen gelten grundsätzlich die:

- BDEW – Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- gültige DIN-Normen und DIN VDE-Normen.
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften.
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).
- Technischen Anschlussbedingungen (TAB)
- die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (EEG, KWKG, Eichgesetz usw.).

Analog zu der BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ bitten wir Sie uns folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Zur Anmeldung:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- Antragstellung *VDE-AR-N 4105 Vordruck E1*
- Mitteilung des gewünschten Messkonzeptes
- Maßstabsgerechter Lageplan mit Aufstellungsort der Anlage
- Datenblatt für Erzeugungsanlagen *VDE-AR-N 4105 Vordruck E2*

Weitere erforderliche Unterlagen:

- Konformitätsnachweise der Erzeugungsanlage
- Detailliertes Übersichtsschaltbild des aktuellen Istzustandes der Gesamt-Anlage in einpoliger Darstellung
- Nachweis über die maximale Wirkleistungseinspeisung (ab 25 kWp)
- Technische Daten (Beschreibung) der PV-Module bzw. des Generators
- Technische Daten der Netzkopplungsgeräte (Schutzeinrichtungen) und die Zugehörige(n) Unbedenklichkeitsbescheinigung(en)

Checkliste Erneuerbare Energien

Zur Inbetriebsetzung:

- Inbetriebsetzungsantrag (nach Fertigstellung durch eine konzessionierte Elektro-Fachfirma)
- Inbetriebsetzungsprotokoll (nach Inbetriebnahme der Anlage einschließlich Zählerplatz durch eine konzessionierte Elektro-Fachfirma) *VDE-AR-N 4105 Vordruck E.8*
- Mitteilung über die steuerliche Veranlagung der Vergütung.
Liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? (Angabe vom Anlagenbetreiber erforderlich)
- Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNA)
www.marktstammdatenregister.de

Ohne diesen Nachweis ist eine Auszahlung der Einspeisevergütung nicht möglich.

Optionale Unterlagen:

- ab 25 kWp: Erklärung zum Einspeisemanagement (bei Einbau eines Funkrundsteuerempfängers)
- ab 30 kWp Auftrag zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung
- ab 100 kWp Nachweise zur Umsetzung des Lastmanagements nach dem Redispatch
- Anmeldung einer Speicheranlage *VDE-AR-N 4105 Vordruck E.3*
(bei zeitgleicher Installation mit der PV Anlage)
- Anmeldung Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge
(bei zeitgleicher Installation mit der PV-Anlage)
- Anmeldung und Datenerfassung für Wärmepumpe
(bei zeitgleicher Installation mit der PV-Anlage)

Sobald die benötigten Unterlagen bei uns eingegangen und geprüft worden sind, kann mit der Errichtung der Anlage begonnen werden.

Der Errichtungstermin muss zuvor durch die Gemeindewerke Steißlingen bestätigt werden!

Ihre Ansprechpartner für weitere netzspezifische Informationen:

Techniker:

Herr Christian Lehmann
Tel.: (07738) 9293-18
Handy: 0170 2307061
Fax: (07738) 9293-59
E-Mail: CLehmann@steisslingen.de

Abwicklung:

Frau Julia Fritzler
Tel.: (07738) 9293-94
Fax: (07738) 9293-59
E-Mail: gemeindewerke@steisslingen.de

Haben Sie Fragen zur Abrechnung / Vergütung Ihrer Erzeugungsanlage:

Tel.: (07738) 9293-94, Fax: (07738) 9293-59, E-Mail: gemeindewerke@steisslingen.de